

Öffentliche Bekanntmachung
zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Stadt Koblenz

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.09.2026 bis 29.10.2026 bereitgestellt.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Donnerstag (8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, Zimmer 117 oder unter www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/finanzen/haushalt/ erfolgen.

In der Zeit vom 04.09.2026 bis 17.09.2026 können Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht werden. Dies kann digital unter www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ erfolgen.

Koblenz, 25.08.2026

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister

www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/